

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 37

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rekrutirungsweisen angestellten Civil- und Militär-Personen) das Gesetz vom 27. Juli 1872 mitgetheilt; der 2. Abschnitt beschäftigt sich mit den freiwilligen Engagements auf 5 Jahre oder auf Kriegszeit und mit dem neuen Institut der einjährigen Freiwilligen. Der 3. Abschnitt endlich handelt vom Gesetz des 24. Juli 1873, die neue Armee-Organisation betreffend. —

Der Herr Verfasser hat durch seine mühevolle Arbeit in Frankreich gewiß einem gefühlten Bedürfnisse abgeholfen und dem Auslande das Studium aller französischen Aushebungs-Berhältnisse sehr erleichtert. Das Buch sei allen Bibliotheken, sowie dem Generalstabe empfohlen.

S.

Règlement sur l'exercice et les manœuvres de l'infanterie belge. Bruxelles, Imprimerie militaire de E. Guyot. 1874.

Das in 4 handlichen Abtheilungen, Ecole du soldat, de compagnie, de bataillon et de brigade, ausgegebene Exerzier-Reglement ist durch Allerhöchsten Königlichen Erlaß vom 22. April in der belgischen Armee eingeführt.

Einiges daraus dürfte im jetzigen Organisations-Vorbereitungs-Momente unsere Leser interessiren.

Jedes Infanterie-Regiment besteht aus 3 Bataillons, jedes Bataillon aus 4 Kompanien und jede Kompanie aus:

- 4 Offizieren (1 Kapitän und 3 Lieutenants),
- 8 Sergeanten (darunter 1 Sergeant-Major und 1 Sergeant-Fourier),
- 10 Korporalen,
- 3 Trompetern (keine Trommler),
- 144 Soldaten (durchschnittlich, einige Regimenter mehr, andere weniger).

169 Offiziere und Soldaten.

Die Kompanie wird in 3 Züge (Pelotons) à 48 Mann; jeder Zug in 2 Sektionen à 24 Mann; und jede Sektion in 2 Schwärme à 12 Mann oder 6 Rotten getheilt. Der Schwarm bildet zugleich die Tirailleur-Gruppe.

Die Kompanie-Schule enthält auf 110 Seiten Text alle Vorschriften und bildet mit ihren 11 sehr sorgfältig ausgeführten Croquis (Entwicklung in Tirailleure, sektionsweise Nailliren, Defensiv-Gefecht, Offensiv-Gefecht, Rückzugs-Gefecht, Angriff und Vertheidigung einer Batterie, Vertheidigung eines Gehölzes, Angriff eines Gehölzes, Vertheidigung eines Defilee's, Vertheidigung eines Dorfes, Vertheidigung und Angriff von Verschanzungen) ein kleines taktisches Handbuch. Die Einführung dieser Croquis mit den eingezeichneten Truppen hat ihren unbestreitbar großen Nutzen in mehr wie einer Beziehung und verdiente bei uns gewiß Nachahmung, wenn demnächst im Reglement Änderungen eintreten werden.

In der Bataillons-Schule herrscht selbstverständlich die Compagnie-Kolonne unumstrankt. Wir begegnen hier denselben Grundformen, welche bereits in einem Artikel „Über Kompanie-Kolonnen und deren etwaige Einführung in das Regle-

ment der schweizerischen Infanterie“ in Nr. 33, Jahrgang 1871 der „Allg. Schw. M.-Btg.“ mitgetheilt sind. 3. B. Angriffs-Kolonne (Fig. 1) Biffer 156 (colonnes de compagnies accolées au centre); Haken-Form (Fig. 2) Biffer 222 (première et quatrième compagnie en colonne); Kompanie-Kolonne (Fig. 3) Biffer 157 (colonnes de compagnies) und Normalordnung zum Gefecht (Fig. 4) Biffer 211 (formation en échelons). —

Den Offizier- und Unteroffizier-Bibliotheken darf das Reglement nicht fehlen; es wird mit Interesse gelesen werden.

S.

U n s l a n d.

Deutschland. (Truppen-Uebungen des XI. Armee-Korps.) Zum ersten Male werden in diesem Jahre die 3 Divisionen des XI. Armee-Korps zu einem gemeinsamen Korps-Manöver zusammengezogen werden. Dasselbe wird geleitet durch den kommandirenden General von Böse und soll sich vom 12. bis incl. 16. September in der Gegend zwischen Friedberg, Langenselbold und Hanau abspielen. Dieses, vom militärischen Gesichtspunkte aus durch seine abwechselnde Gestaltung sehr interessante Terrain wird von Nordosten gegen Südwest, also ungefähr senkrecht zu den voraussichtlichen Truppen-Bewegungen, durch die nicht unbedeutenden Wasserläufe der Nidder und Nidda durchschlitten und im Südosten durch die Kitzig begrenzt, so daß Terrain-Abschnitte gegeben sind, welche den einzelnen Operationstageen einen naturgemäßen Abschluß, sowie den zu Grunde zu legenden Ideen willkommene Anhaltspunkte bieten werden. Von den genannten Tagen wird der erste voraussichtlich zu einem Manöver der vereinigten 3 Divisionen gegen einen supponirten oder markirten Feind benutzt.

Den Korps-Manövern gehen die Divisions-Manöver — in je zwei Abtheilungen gegen einander oder auch gegen supponirten Feind — in der Zeit vom 8. bis incl. 11. September unmittelbar voraus. Sie sollen, wie wir hören, bei der 21. Division zwischen Wetzlar und Friedberg, bei der 22. Division von Altenstadt in westlicher Richtung gegen die Nidder und bei der 25. Division zwischen Hungen und Friedberg abgehalten werden.

Für die Divisions- und Korps-Manöver sind der 21. Division das Hessische Jäger-Bataillon Nr. 11, die Unteroffizier-Schule zu Biebrich, das Nassauische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 27, sowie Theile des Pionier-Bataillons Nr. 11 und des Train-Bataillons Nr. 11 zugewiesen, der 22. Division das Hessische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 11 und gleichfalls Theile des Pionier- und Train-Bataillons Nr. 11. Bei der 25. Division befreit sich außer dem Großh. Hess. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 25 eine Kompanie des Pionier-Bataillons Nr. 11 mit einer Abtheilung der Großh. Hess. Train-Kompanie.

Anfangs September finden die täglichen Feld- und Vorposten-dienst-Uebungen in gemischten Detachements im Allgemeinen in der Nähe des Terrains statt, welches für die Divisions-Manöver ausgewählt ist. Bei diesen Detachements-Uebungen beziehen die Vorposten-Bivouaks, während für die Divisions- und Korps-Manöver mehrere Bivouaks sämmtlicher Truppentheile festgesetzt sind.

Was die Regiments- und Brigade-Exerzierthen betrifft, so haben die ersten bei einigen Kavallerie-Regimentern bereits begonnen; sie dauern bei der Kavallerie 9 bis 12, bei der Infanterie 5 bis 6 Tage. Für das Brigade-Exerzieren, zu dem einzelne Batterien, bei einer Brigade der 21. Division auch das Hessische Jäger-Bataillon Nr. 11, herangezogen werden, sind 4 bis 5 Uebungs-Tage vorgesehen.

Die Herbst-Uebungen dürfen in jeder Beziehung und im hohen Grade interessant und lehrreich werden und wiederum manche Gelegenheit bieten, die verschiedenen im Laufe der letzten Jahre hervorgebrachten militärischen Fragen vom praktischen Standpunkte aus näher zu beleuchten.

(A. M.-Z.)

Deutschland. (Die Konserve-Fabrik zu Mainz.)

Der Bau derselben ist in raschem Fortschreiten begriffen. Das ungewöhnliche Hauptgebäude mit einer Front von 320 Meter und 3 Flügeln ist schon beinahe beendet und wird durch einen Strang mit der Eisenbahn verbunden. Vor demselben wird ein großes Wasser-Reservoir auf 320.000 Liter errichtet. Drei Dampfmaschinen zu 200, 150 und 100 Pferdekraft, für deren Kessel ein besonderes Gebäude ausgeführt wird, liefern die Bewegungskraft. Bis zu Ende des Jahres soll die Aufführung der in England bestellten Dampf- und Mahlmaschinen, sowie die Herstellung des Schlachthauses beendet sein. Für 16 Beamte und 600 Arbeiter werden Wohnungen gebaut. Mit Anfang 1875 soll man die Fabrik schon aktivieren.

Im Schlachthause wird man in Kriegszeiten täglich bis zu 170 Stück Hörnchen schlachten können. Die Fabrik soll in Stand gesetzt werden, täglich 50.000 Mann zu versorgen, und nebstdem wird dieselbe Anstalt auch eine entsprechende Quantität Hafser-Konserven für Pferde liefern.

Der Entwurf zu diesem Unternehmen stammt vom Feldmarschall Manteuffel. Die Ausführung leiteten die Intendanten Eichberg und Engelhardt. Im Falle dasselbe von günstigem Erfolge begleitet wird, soll man beabsichtigen, eine solche Fabrik für jedes Armeekorps des deutschen Heeres zu errichten.

(D.-U. M.-D.-S.)

Österreich. Das Versuchsschießen am Steinfeilde, welches am 26. v. M. am Schießplatz bei Wiener-Neustadt stattgefunden hat, stellte die enorme Überlegenheit der Stahlkanone über unser bisheriges Bronzegeschütz in so helles Licht, daß fortan auch nicht der geringste Zweifel platzgreifen kann, wie unser Artillerie-Material einzurichten ist. Wenn auch die Mehrzahl unserer Artillerie-Offiziere längst über die gegenwärtige Beschaffenheit unserer Geschüze sich keinerlei Illusion hingab, nachdem die Leistungen der deutschen Artillerie im französisch-deutschen Kriege bekannt geworden waren, so bedurfte es dennoch dieses in allen artilleristischen Kreisen epochemachenden Momentes, um „alle Köpfe, alle Sinne“ dem neuen Systeme wie mit einem Zaubertrank zuzuwenden. Neben das Geschütz selbst lassen wir hier eine kleine Beschreibung vorangehen, um sodann zu den jüngst erzielten Resultaten zu gelangen.

Das 8·7 Cm. stählerne hingende Hinterlad-Kanonenrohr hat einen Rundkeilverschluß mit Broadwellring. Die Bündung ist zentral und geht schief durch den Keil; der Aufzug ist in einer Nut an der rechten Seite des Hinterladstückes, das Wistkorn am rechten Schloßzapfen angebracht.

Kaliber des Rohres in den Bügen 89·5 Mm.; die Zahl der 1·25 Mm. tiefen Kelhgüsse ist 24 mit einer Drall-Länge von 45 Kaliber = 3·9 Mm., entsprechend einem Drall-Winkel von 30 — 59°. Das Rohrgewicht mit Inbegriff des Verschlusshelles beträgt 487·5 Kilogr. und das Hintergewicht an der Bodenfläche 47 Kilogr.

Die Lafettenwände sind aus einem einzigen Stücke gepreßten Stahlblechs, welches im Umhüge mit dem Proßloch versehen ist, erzeugt und befinden sich beiderseits des Geschützrohres auf den Achsen Größe für je einen Mann. Die Verbindung der Lafette mit der Proße ist nicht wie bei den bisherigen österreichischen, zum Theile Reibscheit- und zum Theile Balancir-Proße, sondern absolut nach dem letztern Systeme durchgeführt, was die Lenkbarkeit und Beweglichkeit des Geschüzes in einem hohen Grade stiftet. Nur Deltobel und Räder sind von Holz und ist von letzteren zu bemerken, daß alle Räder eine gleiche Höhe von 51 Wiener Zoll haben und, wie es schon früher bei der preußischen Artillerie bestanden hat, nach Thonet konstruiert sind.

Die Proße, ebenfalls von Eisen, im Gewichte von 797·5 Kilogr. mit 34 Patronen im Gesamtgewichte von 56 Kilogr. Sowohl der obere Deckel wie auch die Hinterwand des Proßkastens sind zum Öffnen und befinden sich die Geschosse in eisernen, die Pulverpatronen in Baumwollfächchen in ledernen Koffern zu je acht Stück, um leicht herausgenommen und dem Geschütze nachgetragen werden zu können.

Munition.

a) Geschosse. Sind doppelwandige $\frac{2}{3}$ Kaliber lange Höhlprojektile mit 4 Lüftersicherungsringen, nach dem System Barassur, welche jüngster Zeit zu dem Zwecke erfunden wurden, um die Bleiulmhüllung, deren Befestigung immerhin schwierig ist, zu ersetzen. Der Säunder ist der preußische Perkussionsäunder. Das Gewicht des vollkommenen abjustirten Geschosses beträgt 6·3 Kilogr.

b) Patronen. 1. Schußpatronen mit 1·5 Kilogr. und 2. Wurfpatronen mit 0·4 Kilogr. grobkörnigen Steiner Geschüzpulvers von der Größe von Haselnusskörnern, 8—10 Mm. ein Korn. Parallelen der Leistungsfähigkeit des Krupp'schen (8·7 Cm.) und des österreichischen achtfündigen Geschüzes.

c) Ballistische Proportionen. Die Ladungsquotienten betragen $0\cdot236 = \frac{1}{42}$ und $0\cdot1409 = \frac{1}{7\cdot09}$ die Anfangsgeschwindigkeiten 473·4 M. und 342·9 M.

Die bestriichenen Nüsse sind auf 1000 Schritte 102, respektive 58 Schritte; auf 2000 Schritte 39, respektive 22 Schritte; auf 3000 Schritte 21, respektive 11 Schritte; horizontale Schußweiten wurden erreicht mit der Elevation von 1° 1000, respektive 700 Schritte; von 5° 3200, respektive 2110 Schritte; von 17½ Pfister 7000, respektive 4610 Schritte.

b) Treffwahrscheinlichkeiten. Fünfzigverzentige Streuungen nach der Länge ergeben: Auf 1000 Schritte 12·5 M., respektive 40·6 Schritte; auf 2000 Schritte 16·7, respektive 42·3 Schritte; auf 3000 Schritte 21·6, respektive 57·5 Schritte. Nach der Breite und Höhe hat das Krupp'sche Geschütz ebenfalls bedeutend geringere Streuungen als der Borderlader.

In ein 1·8 Cm. (6 Zoll) hohes Ziel fallen direkte Treffer beim Schießen auf 100 Schritte 100, resp. 66 Prozent; auf 2000 Schritte 89, resp. 27 Prozent; auf 3000 Schritte 50, resp. 10 Prozent.

c) Sprengstücke. Beim Sprengen der Geschosse in einer Grube ergibt das eine Geschuß 62, das andere 60 Sprengstücke. Beim Schießen scharf abjustirten Geschosse gegen 3—1·8 M. (6') hohe Schelben mit 25 Sch. Intervallen entfallen auf 1000 Schritte 45 bis 65, beim 8-Pfunder höchstens 29 Sprengstücke.

Bei dem Konkurrenzschießen wurde die aus 4 Stücken bestehende Krupp'sche Batterie von Hauptmann Eschenbacher des 11. Artillerie-Regiments, die achtfündige Batterie von Hauptmann Warela des 10. Artillerie-Regiments kommandiert. Geschossen wurde auf Distanzen von 5000, 3000 und 2000 Schritt und je 40 Schuß per Batterie abgegeben. Die Treffresultate stellen sich wie folgt:

Distanz 5000 Schritt:	Krupp 12·3	8pf. 1·7	G
" 3000 "	Krupp 35·4		
" 2000 "	Krupp 37·4		
		8pf. 9·7	S

Wo solche Zahlen sprechen, hat wohl jede Diskussion ihre Berechtigung verloren; dennoch trat die Kommission nach Beendigung der Schießversuche zusammen und rief am Schlusse der Berathung auch den Vertreter des Hauses Krupp dazu, um eventuell über die Beschaffung der Geschüze dessen Informationen zu vernnehmen. Als der Präsident der Kommission diesen Herrn fragte, ob das Haus Krupp, falls man ihm die Lieferung der Hälfte aller benötigten Stahlkanonen überlassen würde, geneigt wäre, Vertrauensmänner in das Geheimnis der Erzeugung einzuführen und die österreichische Regierung so in die Lage zu versetzen, die andere Hälfte im eigenen Lande anfertigen zu lassen, erwilderte der Delegirte, daß das Haus Krupp sich zu einer solchen Konzession unter gar keiner Bedingung verstehen würde; „eher liefern wir nicht eine einzige Kanone, als daß wir unser Geschäftsgeheimnis preisgeben“, sagte er wörtlich. Damit schloß die Konferenz.

Nun erwartet das Kriegsministerium den Bericht, um wegen der Neubeschaffung der Geschüze das Nötige vorzusehen. Darüber zu sprechen, behalten wir für demnächst vor. (M.-S.)